

Nachrichten für Raumbhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Deucha, Dorsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfleider, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standuh, Trens usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Raumbhof; es enthält Bekanntgaben des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannsch. I Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Er erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr.
Bezugspreis: Monatlich ohne Austragen 1,55 Mk., Post ohne Bestellgeld monatlich 1,55 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die gewöhnliche Zeile 20 Pfg., amtliche 50 Pfg., Wahlamtverteilung 50 Pfg., Tabell. Geh. 10% Aufschlag. Bei unbenutzten Zeilen wird der Restbetrag zurückerstattet.
Sowie durch Fernsprecher angegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Beruf: Amt Raumbhof Nr. 2

Druck und Verlag: Böng & Co., Raumbhof bei Leipzig, Markt 3

Nummer 82

Sonnabend, den 7. Juli 1928

39. Jahrgang

Amtliches.

Schulabschlussprüfung

Montag, den 9. Juli 1928, abends 7 Uhr.
Tagesordnung befindet sich im Rathhause am Brett.

Wegen Instandsetzung der Orts- und Fernleitung im Leitungsbereich der Energie A.G. wird am **Sonntag, den 8. Juli d. J.,** von früh 7 bis nachmittags 1/2 Uhr die Stromlieferung eingestellt.

Raumbhof, am 4. Juli 1928. Der Stadtrat.

Die auf dem Baugebäude des ehemaligen Malzschneidmüllers an der Bürgerener Straße hergestellte Straße führt den Namen: **Malzschneidmüllersstraße.**

Raumbhof, am 6. Juli 1928. Der Stadtrat.

Kleingärten.

Anstelle des unterm 3. Februar 1928 ausgeschriebenen Landes soll das der Stadtgemeinde gehörige, an der Deuchaer Straße (neben der Paul Ruppe A.G.) liegende Land in Kleingärten umgewandelt und verpachtet werden. Die Gärten werden in Flächen von 180, 200, 220, 270 und 300 Quadratmetern abgegeben.

Der jährliche Pachtpreis beträgt 10 Pfg. je Quadratmeter. Hierfür wird das Wasser geliefert.

Buchliebhaber werden ersucht, sich schriftlich oder mündlich im hiesigen Rathhause, Zimmer Nr. 8, bis zum 20. d. M. zu melden.

Raumbhof, am 7. Juli 1928. Der Stadtrat.

Die Berufsberatungsstelle des Vessentl. Arbeitsnachweises Grimma und Umgegend veranstaltet mit der Lehrerschaft am **Montag, den 9. Juli 1928, abends 8 Uhr** im Gesellschaftsraum des Hotel „Stadt Leipzig“ in Raumbhof einen Elternabend. Fräulein Lotte Georgi von der Berufsberatungsstelle Leipzig hält einen Vortrag mit Lichtbildern „Sollen unsere Jugendlichen bei Eintritt ins Berufsleben beraten werden?“.

Die Berufsberatungsstelle ist eine Lebensfrage für jeden Schulentlassenen. Mit Ernst und Verständnis muß zu ihrer Lösung geschritten werden. Das leider oft mangelnde Verständnis für diese Frage zu wecken, soll die Aufgabe dieses Abends sein.

An die Elternschaft sowie an alle sonst beteiligten Kreise, insbesondere Anwesen, Gewerbetreibende, Arbeitnehmer und Arbeitgeber-Organisationen sowie an alle, die Interesse an der heute besonders brennend gewordenen Frage der Berufswahl haben, ergeht hierdurch die Einladung, an dem Vortrage teilzunehmen.

Grimma, den 7. Juli 1928.

Die Schulleitung der Volksschule Raumbhof. Die Berufsberatungsstelle des Vessentl. Arbeitsnachweises Grimma.

In das Handelsregister ist eingetragen worden:
am 12. Juni 1928 auf Blatt 624 (Firma Adolf Arnold A.-G.)
am 12. Juni 1928 auf Blatt 624 (Firma Adolf Arnold A.-G.)
am 12. Juni 1928 auf Blatt 624 (Firma Adolf Arnold A.-G.)
am 12. Juni 1928 auf Blatt 624 (Firma Adolf Arnold A.-G.)

am 29. Juni 1928 auf Blatt 166 (Firma C. Hoffmann in Raumbhof): Der unter Nr. 2 eingetragene Carl Otto Hoffmann ist ausgeschieden. Emma Clara verw. Hoffmann geb. Guschelbahn in Raumbhof ist Inhaberin;
am 4. Juli 1928 auf Blatt 460 (Firma Dose u. Comp. Kommanditgesellschaft in Großsteinberg): In das Handelsregister ist als persönlich haftende Gesellschafterin Bertha Lucie Wefemann in Großsteinberg eingetragen.

Kantonsgericht Grimma, den 4. Juli 1928.

Montag, den 9. Juli 1928, vorm. 10 Uhr soll im Restaurant „Gambrius“ in Raumbhof 1 Nachtisch mit Marmorplatte öffentlich meistbietend gegen Vorzahlung versteigert werden.
Grimma, am 7. Juli 1928.
N. R. 905/28 Finanzamt.

Irrungen — Wirrungen.

Ein moderner Krösus. — Die „Gratiräumung“ des Rheinlands. — Vergänglichkeits alles Irdischen.

Immer wieder strengt sich die Politik nach Kräften an, sich vor der Welt interessant zu machen, und doch gelingt es den gewöhnlichen Tagesereignissen ganz von selbst, ihr den Rang abzulaufen, ohne daß sie sich im geringsten darum anzustrengen brauchen.

Um nur einiges von den Geschehnissen der letzten Tage rasch zu berühren: In Breslau kürzt sich eine 16-jährige Schülerin kurz entschlossen in die Ober, nachdem ihr Vater auf der Polizei, die ihm sein der Schule ferngebliebenes Kind zugeführt hatte, ein Wort von der Fürsorgeerziehung hatte fallen lassen, der er das Mädchen andertausen wollte. Früher die es lieber tot als Sklav! Heute gehen Kinder, Kinder im einlässlichen Sinne des Wortes, lieber ins Wasser, als daß sie sich einer bestimmten Ordnung fügen, die für sie der Inbegriff alles Entsetzlichen zu sein scheint. Wir schaudern

Die Deutschen in Moskau straflos

Das Urteil im Donezprozeß.

Ein Todesurteil.

Im Moskauer Prozeß über die Vorkommnisse auf den Schachtgruben im Donezprozeß wurde das Urteil verkündet. Die deutschen Angeklagten Meyer und Otto wurden freigesprochen, der deutsche Angeklagte Badtke wurde unter Jubilation von Bewährungsfrist zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Der Freispruch Meyers und Ottos erfolgte, da das Gericht die gegen sie erhobenen Beschuldigungen nicht für erwiesen erachtete. Badtke wurde von der Anklage der Zugehörigkeit zu der gegenrevolutionären Organisation freigesprochen, dagegen der Befehung für schuldig befunden.

Von den übrigen Angeklagten wurden elf zum Tode verurteilt, nämlich: Gorleki, Vojarinow, Arschische-



Die drei in Moskau angeklagten deutschen.

nowski, Jussewitsch, Budan, Watow, Bratanowski, Veresowski, Vojarschikow, Kofarinow, Schadun. Das Gericht beschloß jedoch in bezug auf die sechs Zeugen, angeht ihrer Reue und ihrer hohen technischen Fähigkeiten beim Zentralerleutungskomitee der Sowjetunion um Milderung der Strafe nachzudenken. 34 Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von einem bis zu zehn Jahren, darunter Rabinowitsch sechs und Kusma drei Jahre, vier Angeklagte wurden unter Jubilation von Bewährungsfrist verurteilt und vier Angeklagte freigesprochen.

Freilassung der Deutschen.

Die beiden freigesprochenen Deutschen wurden sofort nach der Urteilsverkündung auf freien Fuß gesetzt und von

ihren Freunden und Bekannten herzlich begrüßt. Man glaubt nicht, daß sie ausgewiesen werden; trotzdem wollen Otto und Meyer so schnell wie möglich das Gebiet der Sowjetunion verlassen. Auch der bedingungsweise verurteilte Badtke wurde freigelassen. Die Urteilsverkündung ging unter ungeheurer Anteilnahme des Publikums vonstatten, das schon seit den frühen Morgenstunden vor den Toren des Gerichtsgebäudes gewartet hatte, um dem Schlußakt dieses Riesenspektakels beizuwohnen. Die Verlesung des Urteils und der Urteilsbegründung nahm über fünf Stunden in Anspruch.

Die Auffassung in Deutschland.

Der Freispruch der deutschen Angeklagten Otto und Meyer im Donezprozeß hat in Berliner diplomatischen Kreisen den Erwartungen entsprochen, die man von jeher über den Ausgang des Prozesses gehabt hat.

Das Urteil ist in deutschen politischen Kreisen insofern mit Genugtuung aufgenommen worden, als das russische Gericht sich trotz der eigenartigen Prozeßführung und trotz der feilsamen Stellungnahme des Staatsanwalts dazu entschlossen hat, die deutschen Ingenieure freizusprechen. Daß eine Verurteilung Badtke's erfolgt ist, war nach seinem Gesandnis kaum anders zu erwarten. Ausland sollte aber nicht vergessen, daß die deutsch-russischen Beziehungen, die bis zur Schachtgrubenfrage freundlich gewesen sind, schwere Erschütterungen erfahren haben. Das Urteil bestätigt, wie ungerechtfertigt das Vorgehen der russischen Behörden gegen die deutschen Ingenieure gewesen ist.

Die Urteilsbegründung.

Der Oberste Gerichtshof, heißt es in der Begründung, habe es als erwiesen angesehen, daß eine weitverzweigte gegenrevolutionäre Schädigungsorganisation im Donezgebiet bestand, die ihre Zentralen in Charkow und Moskau hatte und mit ehemaligen Grubenbesitzern im Auslande sowie mit einigen ausländischen offiziellen Institutionen in Beziehungen stand. Es wird ferner hervorgehoben, die Schädigungsorganisation sei auf der einen Seite von den Vereinigungen ehemaliger Grubenbesitzer sowie gewissen kapitalistischen Kreisen und andererseits von gewissen Institutionen einiger Auslandsstaaten finanziert worden. In den letzten drei Jahren habe diese Organisation mehrere 100.000 Rubel empfangen, wobei die Gelder entweder persönlich von den Mitgliedern der Organisation bei ihrer Rückkehr von dienstlichen Auslandsreisen oder durch Unterstützung gewisser ausländischer Institutionen übermittelt worden seien. Eine der Finanzquellen seien auch die projektualen Beiträge von den Belegschaften gewesen, die durch die Mitglieder der Organisation an deutsche Firmen vergeben wurden, wobei der Empfang der Geldmittel aus diesen Quellen in einzelnen Fällen dadurch erleichtert wurde, daß in einigen dieser Firmen leitende Posten mit russischen Emigranten besetzt waren, die bereit waren, der Schädigungsorganisation allseitige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Daß die neuen Männer nicht etwa vom Übermut geplagt werden, wenn sie auf den Eindruck blicken, den ihre Amtsübernahme und ihr Programm namentlich im Auslande gemacht hat, dafür wußten die Franzosen aus reichend zu sorgen. Einige ihrer Organe hobten über die „Gratiräumung“ des Rheinlands, die der deutsche Kanzler offenbar von ihnen erwartete. Rein, Herr Poincaré, der ja die Währungsfragen jetzt glückselig abgehandelt hat, sieht hier wieder ein großes, ein ganz großes Geschäft vor sich aufstehen, gewinnreich genug, um die berühmte nationale Einheitsfront noch für weitere zwei bis drei Jahre mit allen Mitteln künstlich aufrechtzuerhalten, damit nur ja die Geschlossenheit der französischen Nation allen Druckversuchen gegenübergestellt werden könne, von welcher Seite sie auch kommen möchten. Nun, in dieser Lebensfrage wird er aber auch das deutsche Volk wirklich „in seinen Stämmen geeinigt“ und in allen Partein eines Sinnes finden. In anderthalb Jahren ist ja ohnehin der Augenblick für die vertrauensmäßige Räumung der zweiten Zone gekommen; wenn nicht anders, wird eben auch die dritte Zone warten müssen, bis den Franzosen alle Ausreden genommen sind und so gar der polnische Außenminister vor dem Buchstaben des „heiligen“ Vertrages von Versailles die Waffen strecken muß.

Bis dahin — wer weiß, was inzwischen überhaupt aus Polen geworden sein wird. Ein Land, dessen Volkverteilung sich von dem mächtigsten Mann in seiner Mitte öffentlich nachsagen lassen muß, daß es eine Versammlung von Straßendirektoren sei, wird wohl nicht allzuviel moralisches Ansehen bei den großen internationalen Entscheidungen der Zukunft mit auszubringen haben. Bisubski will anscheinend im Verbst zu einem neuen Schlag gegen die bestehende Verfassung seiner Republik ausheulen und hält es zu diesem Zweck für ratsam, die Parteiführer rechtzeitig vor dem ganzen Volk zu häupen. Es gibt aber sicher auch Kreise in Polen, die sich nicht widerstandslos beiseiteschieben lassen werden und die jetzt schon in Anbetracht der Dinge, die sich vorbereiten, zur Seite zu rücken. Die Polen haben der Menschheit schon wiederholt Stoff zum Nachdenken über die Vergänglichkeits alles Irdischen geliefert. Damals hatten sie nur über Polen zu herrschen, während die Weisheit von Versailles ihnen heute viele Millionen von Reichtpolen zur Unterjochung ausgeliefert hat. Sollten sie der Unnatürlichkeit dieser Aufgabe eher gewachsen sein als der ungleich beschwerlicheren Mission, an der sie früher so oft gescheitert sind?
Dr. Sz.

Aber um nun doch auf die hohe Politik zurückzukommen: das Kabinett Hermann Müller hat seine erste Reichstagsrede hinter sich und kann nun ernstlich an die Arbeit gehen. Etwas viel hat es sich ja, nach der Antrittserklärung des Reichskanzlers zu urteilen, vorgenommen.